

Kulturdienst der Stadt Wien

(Beilage zur "Rathaus-Korrespondenz")

24. März 1947

Blatt 119

"Institut für Wissenschaft und Kunst"

Vorträge vom 25. bis 28. März 1947

Dienstag, 25. März 1947	18.30 Uhr	Prof. Dr. Endre Ivanka: Die humanistische Bildung als europäisches Kultur- problem.
Mittwoch, 26. März 1947	18.30 "	Dr. Johanna Friedl: Probleme der Jugendfür- sorge "Jugend und Religion".
Donnerstag, 27. März 1947	18.30 "	Doz. Dr. Fritz Novotny: Die Hauptströmungen in der gegenwärtigen Malerei.
Freitag, 28. März 1947	18.30 "	Mr. Ivor Marchand: Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Frank- reich.

Karten zu S 1.- sind im Sekretariat und vor Beginn des Vortrages erhältlich.

Neuausgabe der Werke von Anton Wildgans in Österreich

Die Anton Wildgans-Gesellschaft hat kürzlich eine Reihe interessierter Verleger eingeladen, gelegentlich einer im Wiener Rathaus abgehaltenen Sitzung zur Neuausgabe der Gesammelten Werke von Anton Wildgans Stellung zu nehmen. Dieser Erörterung kommt deshalb besondere Bedeutung zu, da sie die Frage des Verhältnisses des österreichischen Autors zu seinem früheren deutschen Verlag präjudiziert. Es wurden Gutachten des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Justiz eingeholt, die übereinstimmend besagen, daß unter den obwaltenden Umständen die Verträge mit den deutschen Verlegern gelöst werden können.

Zu dieser Sitzung hatten sich die Vertreter einer Reihe von führenden österreichischen Verlegern eingefunden. Als Beobachter nahm außerdem seitens des Unterrichtsministeriums Dr. Dolberg teil. Zu Beginn der Sitzung teilte Dir. Friedlaender vom Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien, mit, daß zwei der anwesenden Verlagsfirmen, ein Wiener Verlag in Verbindung mit einem alpenländischen Verlag, zur gemeinsamen Herausgabe bereit seien und in diesem Zusammenhang einen Vorschlag vorgelegt hätten. Zwei andere Wiener Verleger erklärten sich bereit, die Gesamtausgabe im Einzelverlag zu übernehmen, erforderlichenfalls auch im Konsortialverlag. Alle vier Verleger betrachteten die Bereitstellung des nötigen Papiers durch die zuständigen Stellen als Voraussetzung.